

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

23. Oktober 2006

Vernehmlassung zur Güterverkehrsvorlage

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie laden uns mit Schreiben vom 17. Juli 2006 ein, zur Güterverkehrsvorlage Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und äussern uns dazu wie folgt:

1. Grundsätzliches

Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist ein Hauptanliegen der schweizerischen Verkehrspolitik. Wir erwarten daher vom Bundesrat, dass er seine Politik und die Gesetzgebung entsprechend dem Willen des schweizerischen Stimmvolks, den alpenquerenden Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern, ausrichtet. Dabei hat er sich auch hier nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu richten, was in der Regel für eine Verlagerung auf die Schiene spricht.

Alle Verkehrsmittel (Schiene/Strasse/Schifffahrt) sollen dabei entsprechend ihrer Stärken und Schwächen eingesetzt werden (auch wenn dies allenfalls Strassentransport bedeuten kann). Die angemessenen Rahmenbedingungen sind unter Berücksichtigung der sachgerechten Erfordernisse nach Prioritäten und Möglichkeiten zu formulieren. Aus finanzpolitischen und raumplanerischen Gründen wird es daher nicht möglich sein, immer parallel beide Infrastrukturen bereitzustellen.

2. Bemerkungen

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) haben Herrn Bundespräsident Moritz Leuenberger, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), mit Schreiben vom 23. September 2006 eine umfassende Stellungnahme

zukommen lassen. Wir unterstützen diese Stellungnahme und die inhaltlichen Aussagen zu den Sachfragen im Anhang. Wir verzichten daher auf die Beantwortung des Fragenkatalogs, da wir uns den Antworten der BPUK und KöV vollumfänglich anschliessen können.

Als Ergänzung zur Stellungnahme der BPUK und KöV erlauben wir uns, noch folgende Bemerkungen zur Güterverkehrsvorlage anzubringen:

Nebst dem Binnenverkehr müssen auch der Import und Export auf der Schiene gefördert werden, da diese als klassische Langstreckenverkehre sonst auf die Strasse zurückkehren, was aus der Sicht der Kantone eine unerwünschte Entwicklung wäre. Dazu gehört auf der Hauptimport- und Hauptexportachse der Schweiz (Seehäfen Amsterdam / Rotterdam / Antwerpen – Basel – Schweiz) auch der Einbezug der Rheinschifffahrt, damit das Potenzial der umweltfreundlichsten Transportkette Schiff – Bahn punkto Verlagerung erschlossen wird.

Gemäss Handbuch III zur Störfallverordnung (StFV) des damaligen BUWAL vom Dezember 1992 muss man auf der Strasse (Autobahn) von einer vielfach höheren Unfallhäufigkeit pro Fahrzeug und Kilometer als bei der Bahn ausgehen. Die Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Bahn führt somit zu weniger Zwischenfällen. Diesem Umstand trägt auch die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) mit einer Mengenbeschränkung pro Transportbehälter der giftigen Gase wie Chlor, Phosgen und Schwefeldioxid Rechnung. Für die Bahn gibt es keine solchen Beschränkungen. Unter diesem Aspekt ist die angestrebte Verlagerung des Güterverkehrs, insbesondere des Gefahrgutverkehrs, auf die Schiene zu begrüssen.

Die Polizei des Kantons Solothurn ist bereit, durch Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen, zu den strassenseitigen Verlagerungsmassnahmen beizutragen, sofern die nötigen Infrastrukturanlagen (Schwerverkehrs-Kontrollplätze) und das entsprechende Kontrollpersonal auch zur Verfügung stehen.

Entsprechend der Güterverkehrsvorlage sind keine finanziellen Auswirkungen aus der Verlagerungspolitik des Bundes für die Kantone zu erwarten, was wir begrüssen. Wir gehen davon aus, dass der Bund die zusätzliche Belastung seines Finanzhaushaltes nicht indirekt den Kantonen weitergibt.

Wir ersuchen Sie, die Aussagen und Anliegen der BPUK und KöV sowie unsere Bemerkungen zu berücksichtigen und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber